



Politische Gemeinde Winkel

Ergebnis der Abstimmung vom 24. September 2017

Stimmberechtigte	3'187
Total eingegangene Stimmrechtsausweise	1'680
- Urnen	152
- vorzeitig	51
- brieflich gültig	1'463
- brieflich nicht unterzeichnet	14
Antwortkuverts ohne Stimmrechtsausweise	0

Planung und Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel

Stimmbeteiligung	50,33 %
Total eingegangene Stimmzettel	1'604
./.. ungültig eingelegt	<u>12</u>
Gültig eingelegte Stimmzettel	1'592
./.. leere Stimmen	13
./.. ungültige Stimmen	<u>0</u>
Gültige Stimmen	1'579
- Stimmen Ja	1'393
- Stimmen Nein	186

Die Vorlage ist angenommen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen** schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.